

Länderinfo

IRLAND



Rahmenbedingungen

Das Europäische Abkommen über die Au pair-Beschäftigung von 1969.

Persönliche Voraussetzungen

Die Bewerber(innen) müssen zwischen 18 und 26 Jahre alt sein. Raucher(innen) sind schwer vermittelbar. Männliche Bewerber können im Augenblick noch schwer vermittelt werden.

Beschäftigungszeit

Bis zu 30 Stunden pro Woche sind üblich; 2 mal Babysitting am Abend ist zusätzlich möglich.

Freizeit

In der Regel 2 Tage pro Woche.

Urlaub

Ein Anspruch auf Urlaub besteht nicht. In der Regel gewähren die Gastfamilien jedoch 2 Wochen Urlaub bei einem Aufenthalt von 12 Monaten.

Taschengeld

Das wöchentliche Taschengeld beträgt zurzeit mindestens 65 € (plus die Fahrtkosten zur Sprachschule) und wird in der Regel am Ende der Woche ausbezahlt.

Kosten

Siehe Info „Au pair in Europa“

Sprachschule

Der Besuch eines Sprachkurses ist immer möglich. Informationen sind bei der Agentur sowie über die Gastfamilie erhältlich.

Vermittlung

Die Vermittlung erfolgt schriftlich durch Partneragenturen in Irland. Die besten Vermittlungschancen bestehen für Dublin und Umgebung.

Aufenthaltsgenehmigung

Deutsche Staatsangehörige können mit dem Reisepass oder dem Personalausweis einreisen und brauchen keine Aufenthaltsgenehmigung. Es gibt keine Anmeldepflicht.

Versicherungen

Krankenversicherung

Die Gastfamilie ist nicht verpflichtet, den/die Au pair gegen Krankheit oder Unfall zu versichern. Deshalb empfiehlt es sich, eine Kranken- und Unfallversicherung im Heimatland (Deutschland) abzuschließen bzw. aufrecht zu erhalten. Es wird geraten, sich vor Abreise bei der Krankenkasse genau bezüglich des Versicherungsschutzes zu informieren und sich mit der European Health Insurance Card (EHIC) auszustatten.

Rentenversicherung

Auskünfte über Rentenversicherungsangelegenheiten erteilen die örtlichen Stellen der Bundesversicherungsanstalt (BfA) und der Landesversicherungsanstalt (LVA).

Bei allen Fragen und Schwierigkeiten eines Irlandaufenthaltes können Sie sich an die Agentur vor Ort, aber auch an die IN VIA Au pair-Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsstelle in Deutschland wenden.

Anlaufstellen

Informationsmaterial über Irland können Sie bei der

Irische Fremdenverkehrszentrale
Untermainanlage 7
60329 Frankfurt
Telefon 069 923185-0
www.irland-urlaub.de

kostenlos anfordern.

© Au pair Bundesarbeitsgemeinschaft IN VIA c/o IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V., Karlstr. 40, 79104 Freiburg; E-mail: au-pair.invia@caritas.de , www.aupair-invia.de

Stand: 06/2007